

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Januar 1996

156. Nutzungsplanung Unterstammheim (Revision)

Am 27. September 1995 hat die Gemeindeversammlung Unterstammheim die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Dagegen wurden keine Rekurse erhoben. Mit Schreiben vom 7. Dezember 1995 ersuchte der Gemeinderat Unterstammheim um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision umfasst die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie an den vom Kantonsrat am 31. Januar 1995 neu festgesetzten kantonalen Richtplan.

Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgenommene Abgrenzung von Wald und Bauzone hat ergeben, dass kein Wald an Bauzonen grenzt.

Der Bericht nach Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Unterstammheim am 27. September 1995 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Unterstammheim, 8476 Unterstammheim (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi